

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2007-09-11
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiterin - Durchwahl
Frau Rieger -275
E-Mail: Elke.Rieger@elk-wue.de

AZ 45.00 Nr. 461/6

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane -
landeskirchlichen Dienststellen,
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner
großen Kirchenpflegen,
Geschäftsführungen der Diakoniestationen,
sowie an die Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen

Musterdienstvereinbarung über die Einrichtung eines Arbeitszeitkontos in Diakonie- / Sozialstationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 10 der seit 1. Oktober 2006 gültigen Fassung der Kirchlichen Anstellungsordnung können durch Dienstvereinbarung gemäß § 36 Mitarbeitervertretungsgesetz zur Flexibilisierung der Arbeitszeit Arbeitszeitkonten eingerichtet werden.

Bestehende Dienstvereinbarungen zur Arbeitszeitflexibilisierung müssen an die Vorgaben von § 10 KAO angepasst werden.

Der Evangelische Oberkirchenrat hatte in einer Arbeitsgruppe mit der Landeskirchlichen Mitarbeitervertretung über eine gemeinsame Empfehlung einer Musterdienstvereinbarung verhandelt. Dabei bestand auch in vielen Punkten weitgehend Einigkeit. Leider konnte kein gemeinsames Muster verabschiedet werden.

Grund war insbesondere, dass es aus Sicht des Oberkirchenrats für die Sicherung einer wirtschaftlichen Arbeitsweise der Diakoniestationen notwendig ist, dass auch Zeitguthaben / Zeitschuld in den nächsten Abrechnungszeitraum übertragen werden kann. Dem konnte sich die Landeskirchliche Mitarbeitervertretung nicht anschließen. Der Oberkirchenrat empfiehlt daher in Abstimmung mit dem Evang. Landesverband für Diakonie- / Sozialstationen in Württemberg, die beiliegende Musterdienstvereinbarung als Verhandlungsgrundlage zu verwenden und die darin genannten Mindestanforderungen nicht zu unterschreiten. Eine Anpassung an die Besonderheiten vor Ort liegt im Interesse der Diakonie-/Sozialstationen.

Bitte melden Sie dem Evang. Landesverband für Diakonie-/Sozialstationen, wenn Sie eine neue Dienstvereinbarung abgeschlossen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmann
Oberkirchenrat

Anlage
Musterdienstvereinbarung